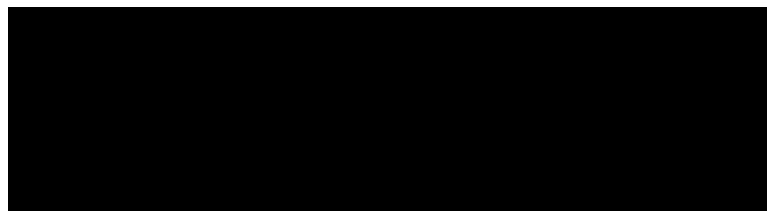


Universität: Westfälische Wilhelms-Universität
Institut: Fachbereich 06, Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften,
Allgemeine Studien
Seminar: Praktikum in der Politikwissenschaft
Prüferin: Hanna Grotz, M.A.
Semester: SS 2018

Die „Pressefreiheit“ der Staatsmedien Chinas

Ein Praktikumsbericht



1. Einleitung	3
2. 北京周报 – Beijing Review	4
3. Die konkreten Tätigkeiten der Autorin	7
4. Zensur im Rahmen des Praktikums	8
5. Zensur und Pressefreiheit in China	11
5.1 Definitionen der Begriffe	11
5.1.1 „Pressefreiheit“	11
5.1.2 „Zensur“	12
5.2 Heutige Lage in China	13
6. „Pressefreiheit in China“ als Ausbildungsinhalt an der WWU	16
7. Fazit	17
8. Abkürzungsverzeichnis	18
9. Literaturverzeichnis	18
10. Online-Quellen	19
Anhang: Praktikumszeugnis	21

1. Einleitung

Um die Pressefreiheit in China¹ ist es nicht gut bestellt. Laut der *Rangliste der Pressefreiheit 2018*, veröffentlicht durch *Reporter ohne Grenzen*, rangiert China auf dem 176. Platz von 180 bewerteten Ländern.² Immer wieder gibt es Berichte über Attacken auf ausländische Journalisten.³ Diese Attacken passieren jedoch selten im Vergleich zu den Schicksalen, die inländische Journalisten hinter den Kulissen erleiden. Laut Reporter ohne Grenzen waren im Jahr 2016 21 chinesische Journalisten in Haft, teilweise bereits seit den 80er Jahren.⁴ Eine andere Quelle spricht von 67 *Cyber-Dissidenten*, die im August 2012 inhaftiert gewesen sein sollen.⁵ Die Lage der Pressefreiheit in China ist folglich als nicht gut zu bezeichnen. Doch wie sieht die Kontrolle der Medien im Alltag konkret aus?

Die Autorin dieses Praktikumsberichts hat im Rahmen ihres Studiums an der *Westfälischen Wilhelms-Universität* (WWU) und der *Journalistischen Nachwuchsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung* in der Redaktion der *Beijing Rundschau*, der deutschen Ausgabe der *Beijing Review*, unter der Leitung der Redakteurin Zeng Wenhui in der Zeit vom 28.07.2014 bis zum 12.09.2014 ein Praktikum absolviert. Der vorliegende Bericht soll an diesem Beispiel entlang der Frage nachgehen, inwiefern die chinesische Regierung Staatsmedien kontrolliert und censiert. Dafür wird zunächst der damalige Arbeitgeber der Autorin, die *Beijing Review*, mit ihrer Struktur und Position in der Presselandschaft Chinas und ihrem historischen Hintergrund vorgestellt. Daraufhin wird der Aufgabenbereich der Autorin während ihres Praktikums umrissen und zwei längere Artikel, die sie geschrieben hat, beschrieben. In beiden Fällen und anderen ist die Autorin mit der Zensur oder der versuchten Zensur ihrer Arbeit konfrontiert worden. Die Art und Weise der Zensur wird im darauffolgenden Abschnitt beschrieben werden. Daraufhin folgt ein Abschnitt

1 In diesem Bericht ist mit dem Begriff „China“ immer die Volksrepublik China und nicht die Republik China, also Taiwan, gemeint.

2 „Rangliste Pressefreiheit“: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2018/Rangliste_der_Pressefreiheit_2018 - Reporter ohne Grenzen.pdf (abgerufen am 02.07.2018)

3 <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/china-korrespondentin-ueber-attacke-auf-ard-team-a-886452.html> ; <https://www rtl.de/cms/angriffe-auf-auslaendische-journalisten-in-china-636569.html> (abgerufen am 02.07.2018)

4 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/barometer/2016/journalisten-in-haft/?L=0> (abgerufen am 02.07.2018)

5 Kupfer, Kristin: Macht welcher Meinungen? Chancen und Grenzen von Meinungs- und Medienfreiheit in der Volksrepublik China. In: Jahrbuch Menschenrechte, 2013, Vol.2012, pp.231-243, S.232 (Im Folgenden: Kupfer)

der die Lage der *Pressefreiheit* und der *Zensur* in China kurz skizziert, indem zunächst beide Begriffe definiert werden und dann die heutige Lage und die konkreten Maßnahmen, die der chinesische Staat ergreift, um Medien zu kontrollieren, beschrieben werden. Im letzten Abschnitt wird die Autorin reflektieren, inwiefern sie an der WWU während ihres Studiums mit Ausbildungsinhalten in Berührung gekommen ist, die die Zensur und die Pressfreiheit in China betreffen, und inwieweit es Verbesserungspotenzial im Hinblick auf diesen Themenbereich gibt. Der Praktikumsbericht endet mit einem Fazit über das gesamte Praktikum, die in ihm enthaltenen Ausbildungsinhalte und der Antwort auf die Frage inwiefern die chinesische Regierung Staatsmedien kontrolliert und censiert.

2. 北京周报 – Beijing Review

Die *Beijing Review* (BR) (北京周報, pinyin: Běijīng Zhōubào), früher *Peking Review*, ist das einzige offizielle wöchentlich erscheinende Nachrichtenmagazin der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh), das auf Englisch in der Printausgabe erscheint und seit dem 4. März 1958 kontinuierlich vom Fremdsprachenamt Chinas⁶ veröffentlicht wird.⁷ Die deutschen, französischen, chinesischen und japanischen Ausgaben erscheinen inzwischen ausschließlich online.⁸ Die Auflage der englischen Ausgabe belaufen sich nach eigenen Angaben auf 70.000 Stück pro Ausgabe.⁹ Die deutsche Ausgabe trägt den Titel *Beijing Rundschau* (BRu). Die offiziellen Klickzahlen der BR und der BRu sind der Autorin nicht bekannt.¹⁰

Neben der BR gibt es inzwischen weitere englischsprachige Medien in China, wie z.B. *China Daily* (Tageszeitung), *China Radio International* (Radiosender), *CNC World*

6 „Beijing Review Introduction“: http://www.bjreview.com.cn/txt/2006-12/20/content_51382.htm (abgerufen am 26.06.2018). Das Fremdsprachenamt Chinas wird auf Chinesisch 中国外文局 (Pinyin: Zhōngguó wàiwénjú) und auf Englisch *China International Publishing Group* (CIPG) genannt.

7 Terrell, Robert L: The first 25 years of the Beijing Review, an official propaganda organ of the Communist Party of the People's Republic of China. In: Gazette, Vol. 37(3), S.191-219, Martinus Nijhoff Publishers, Niederlande, 1986, S.191 (im Folgenden: Terrell)

8 „Über uns“-Seite der Beijing Rundschau“:
http://www.bjrundschau.com/linksge/201507/t20150729_800035905.html (abgerufen am 26.06.2018)

9 „‘About us‘-Seite der Beijing Review“: http://www.bjreview.com/About_Us/ (abgerufen am 02.07.2018)

10 Eine Schätzung der Klickzahlen für www.beijingreview.com.cn in Relation zu anderen Seiten kann man unter folgendem Link finden, wobei der Autorin nicht ersichtlich geworden ist, wie und woher die Seite ihre Daten bezieht: „Schätzung Traffic durch Alexa“:
<https://www.alexa.com/siteinfo/beijingreview.com.cn> (abgerufen am 03.07.2018)

(TV-Sender) oder das *Qiushi Journal*¹¹ das zweimal im Monat als Printausgabe erscheint.¹² Die englischsprachigen Medien wurden nach den olympischen Spielen 2008 massiv von der chinesischen Regierung unterstützt und erweitert, um mit Soft Power das Bild Chinas in der Welt besser beeinflussen zu können.¹³

In ihrer Funktion für die KPCh ist die BR ein Staatsmedium bzw. eine klassische „Hauszeitung“, d.h. sie veröffentlicht die Richtlinien, Meinungen und Perspektiven der ihr übergeordneten Organisationen, also der KPCh und der Regierung,¹⁴ und wird deshalb auch als Propaganda-Zeitschrift bezeichnet.¹⁵ In einem Artikel zur außenpolitischen Kommunikation der Volksrepublik China heißt es auch deshalb:

„Inhaltlich gesehen, wie es der Auftrag der chinesischen Medienorgane schon vorschreibt, sind wenig Spielräume für die Medienschaffenden in China vorhanden, nach international gängigen Standards der journalistischen Ethik, dem Bedürfnis der Zielgruppen und den Regeln des globalen Medienmarktes zu handeln.“¹⁶

Die Redaktion der BRU selbst bezeichnet sich als „zentrales Sprachrohr der chinesischen Regierung“.¹⁷ Zu ihrer Leserschaft gehören – nach Aussage des damaligen Chefredakteurs des Fremdsprachenamts Chinas in einem Interview aus dem Jahre 2012 – vor allem Ausländer der Mittel- und Oberschicht.¹⁸ In der Erstausgabe der BR heißt es 1958:

„Peking Review, which is New China's first English-language weekly, will provide timely, accurate, first-hand information on economic, political and cultural developments in China and her relations with the rest of the world.“¹⁹

11 Zhang, Xiaoying: Die außenpolitische Kommunikation der Volksrepublik China. In Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (2010), No. 3, S.467-476, S.470 (Im Folgenden: Zhang)

12 „‘About us’- Seite des Qiushi-Journal“: <http://english.qstheory.cn/aboutqs.htm> (abgerufen am 02.07.2018)

13 Zhang: S.468

14 Zhang: S.471

15 Terrell: S.191

16 Zhang: S. 472; Auf den „Auftrag“ der chinesischen Medien wird auch im Abschnitt 5.2 noch weiter eingegangen werden.

17 „‘Über uns’-Seite der Beijing Rundschau“:
http://www.bjrundschau.com/linksge/201507/t20150729_800035905.html (abgerufen am 26.06.2018)

18 „China soll sich im Ausland besser präsentieren“:
http://www.chinatoday.com.cn/ctgerman/zt/text/2012-03/14/content_439735.htm (abgerufen am 02.07.2018)

19 Peking Review (Beijing Zhoubao), Vol.1, No.1, March 4, 1958, S.3

Auch heute stellen sich die BR und BRu mit diesem Selbstverständnis in ihren Online-Ausgaben vor. Auf der Seite der BRu heißt es so zum Beispiel:

„Die Beijing Rundschau informiert ihre deutschsprachige Leserschaft in aller Welt über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in China. Schwerpunktthemen der Beijing Rundschau sind die auswärtigen Beziehungen und der Außenhandel Chinas. Aber auch zur nationalen und internationalen Wirtschaft, zur traditionellen und modernen Kultur Chinas und zum Thema Reisen in China bietet die Beijing Rundschau umfassende Informationen und Hintergrundberichte.“²⁰

Der historische Ursprung der BR liegt darin, dass durch steigende Anfragen an chinesische Politiker aus aller Welt zu der Position Chinas zu innen- und außenpolitischen Themen die KPCh sich bereits 1956 dazu entschloss, ein Magazin zu gründen,²¹ das zwar journalistisch-orientiert arbeiten, dieses aber unter der Führung und der Richtungsweisung der KPCh tun sollte.²² Die primäre Aufgabe der damaligen Redaktion war es, für die politische Linie der KPCh zu werben, was gerade in einer Zeit, in der Sozialismus und Kapitalismus in einem Wettbewerb über die wirtschaftliche und somit politische Dominanz in der Welt standen, für die KPCh als sehr wichtig erschien.²³ Gleichzeitig war ein Fokus auf internationale Politik zu erkennen, wobei die Erfolge des chinesischen Sozialismus hochgestellt und die Niederlagen des (v.a. amerikanischen) Kapitalismus betont wurden.²⁴ Zu Zeiten von z.B. des Vietnamkriegs stellte die BR die einzige Informationsquelle für ausländische, nicht des Chinesisch mächtigen Politiker dar, sich über Chinas Positionen zu informieren.²⁵ Zwischen 1963 und 1966 wurden die deutschen, französischen, spanischen und japanischen Ausgaben der BR etabliert, um sich auch in den Teilen der Welt, Gehör zu verschaffen, in denen diese Sprachen gesprochen wurden und werden.²⁶ Die BR dokumentierte in dieser Zeit z.B. den Bruch zwischen der

20 „Über uns“-Seite der Beijing Rundschau“:

http://www.bjrundschau.com/linksge/201507/t20150729_800035905.html (abgerufen am 26.06.2018)

21 Bei der Strukturierung der „roten Presse“ Chinas orientierte sich die Regierung stark an Modellen der Sowjetunion. (Oliphant, C.A.: The Image of the United States Projected by Peking Review. In: Journalism & Mass Communication Quarterly, 1964, Vol.41(3), S.416-469, S. 420)

22 Terrell: S.193

23 Terrell: S. 197

24 Terrell: S.201

25 Terrell: S.202

26 Terrell: S.204

Volksrepublik China (VRC) und der Sowjetunion, in dem sie die Briefwechsel zwischen den Zentralkomitees abdruckte.²⁷ Sie solidarisierte sich mit der Zivilrechtsbewegung in den USA und interpretierte sie als Aufstände der Unterdrückten gegen die herrschende Klasse.²⁸ Zu Zeiten der Kulturrevolution (1966-1976) gerieten die Mitarbeiter der BR aufgrund ihres oft hohen Bildungsgrads und Auslandserfahrungen unter Druck.²⁹ Im Chaos dieser Jahre veröffentlichte die BR lange Artikel, in denen die Beiträge, die die Kulturrevolution zur technologischen und spirituellen Weiterentwicklung Chinas angeblich leiste, beschrieben wurden.³⁰ Dass viele Mitarbeiter der BR als Strafe für ihre Angehörigkeit zur „Bourgeoisie“ auf das Land „verbannt“ wurden, bleibt bis heute in der BR unerwähnt und die „dunklen“ Seiten der Kulturrevolution sind bis heute nicht aufgearbeitet worden.³¹ Die BR war auch das Medium, das die Annäherung der VRC mit den USA³² in den Siebzigern oder den Aufstieg Deng Xiaopings³³ in den Achtzigern für die ausländische Leserschaft aus chinesischer Perspektive dokumentierte. Die BR betreibt also seit Jahrzehnten Propaganda für die chinesische Regierung, spiegelt so aber auch deren Perspektive auf die restliche Welt, ist also ein Fenster in die Welt des politischen Denkens Chinas und bleibt somit ein wichtiges Medium, um sich über China zu informieren³⁴, auch wenn sich der englischsprachige Markt chinesischer Medien inzwischen stark verbreitert hat.

3. Die konkreten Tätigkeiten der Autorin

Die Autorin arbeitete in einem Team von drei Chinesinnen und einer weiteren Deutschen. Ihre primäre Aufgabe war die einer Lektorin, genauer, englische Texte, die von Chinesen geschrieben worden und in der englischen Ausgabe der BR erschienen waren, ins Deutsche zu übersetzen. Darunter waren Berichte, Kommentare und Reportagen, die sie korrigiert, gekürzt und übersetzt hat. Außerdem korrigierte sie

27 Terrell: S.205

28 Terrell: S.207; kurze Zeit später erschien ein Artikel von A.C. Oliphant, in dem die Darstellung der USA in der BR allgemein stark kritisiert wird. Eine Art und Weise der Darstellung, die sich bis in vielen Teilen gehalten heute gehalten hat. Siehe: Oliphant, C.A.: The Image of the United States Projected by Peking Review. In: Journalism & Mass Communication Quarterly, 1964, Vol.41(3), S.416-469. Beispielsweise zu vergleichen mit: Lan Xinzheng: Right to Life. In: Beijing Review, 2014, Vol. 36, S.25)

29 Terrell: S. 208f.

30 Terrell: S.209

31 Terrell: S.210

32 Terrell: S.212ff.

33 Terrell: S.215ff.

34 Terrell: S.217

ebenso deutsche Texte, die von ihren chinesischen Kolleginnen geschrieben worden waren. Die Arbeitszeiten waren wochentags von 9 bis 17 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause.

Zusätzlich wurde es ihr erlaubt, eigene Themen zu recherchieren und Artikel über diese Themen zu schreiben. Zwei dieser Artikel sollen als Beispiele umrissen werden: Den ersten Artikel, den sie schrieb, trug den Titel „Gespenstische Stille in Beijing“ und beschreibt zwei „Geisterhäuser“ in den Straßen Beijings, auf deren Grundlage ein Horrorfilm gedreht worden ist.³⁵ Der zweite mit dem Titel „Jungen Talenten Raum geben“³⁶ behandelt die Eröffnung einer nicht-kommerziellen Galerie in den Hutongs³⁷ Beijings, die von zwei jungen deutschen Kuratorinnen geführt wird.³⁸ Beim Schreiben dieser beiden Artikel kam es zu Formen der Zensur, die im folgenden Abschnitt besprochen werden sollen.

4. Zensur im Rahmen des Praktikums

Das erste offensichtliche „Anzeichen“ von Zensur in der Redaktion der BRu wurde der Autorin als Herr Lao vorgestellt. Die Redaktionsleitung erklärte der Autorin, dass Herr Lao *Zensor* sei und kontrolliere, ob die Redaktion „die Wahrheit schreibt“. Herr Lao war ein Mann in seinen Siebzigern, der einmal die Woche, immer dienstags, in die Redaktion kam, um die in dieser Woche zu veröffentlichen Artikel zu lesen und gegebenenfalls zu „korrigieren“. Er sprach fließend Deutsch und hatte die Angewohnheit, mit der deutschen Journalistin, die ebenfalls für die BRu arbeitete, über deutsche Grammatik zu diskutieren. Die Autorin selbst kam mit Herrn Lao kaum in Berührung, da die eigentliche Zensur oft bereits vor der Kontrolle durch Herrn Lao stattfand.

Aufgrund der in China herrschenden Internet-Zensur war es der Autorin grundsätzlich nicht möglich, von ihrem Arbeitsplatz aus auf die für die westliche Welt gängigen Seiten *Google*, *Facebook* oder *Twitter* zuzugreifen und zu Recherchezwecken zu benutzen. Stattdessen gibt es in China als Alternative zu Google die Suchmaschine Baidu (百度, pinyin: Bǎidù), als Facebook-Alternative RenRen (人人网, pinyin: rén

35 „Gespenstische Stille in Beijing“: http://german.beijingreview.com.cn/german2010/mt/2014-08/14/content_635003.htm (abgerufen am 28.06.2018)

36 „Jungen Talenten Raum geben“: http://german.beijingreview.com.cn/german2010/Focus/2014-09/12/content_639623.htm (abgerufen am 28.06.2018)

37 Hutongs bezeichnen die Reste der historischen Innenstadt Beijings. Es handelt sich hierbei um natürlich gewachsene, dicht bewohnte Siedlungsgebiete mit niedrig gebauten Häusern.

38 Zu den Aufgaben der Autorin vgl. ebenso: Anhang: Praktikumszeugnis

rén wǎng) und Weibo (新浪微博, pinyin: Xīnlàng Wēibó)) als Alternative zu Twitter. Da die Chinesisch-Fähigkeiten der Autorin nicht ausreichten, um diese Seiten sinnvoll zu nutzen, installierte sie einen VPN-Zugang auf ihrem Arbeitscomputer – was ohne das Wissen oder der Zustimmung der Redaktionsleitung geschah – und konnte so trotzdem auf die westlichen Internetseiten zugreifen.

Eine weitere Situation, in der der Autorin Ansätze der Zensur begegnet sind, entstand beim Schreiben des Artikels über zwei barocke Herrenhäuser in der Chaoyangmennei (朝阳门内大街, pinyin: Cháoyángménnei dàjiē). Während der Recherche tat sich die Frage auf, warum ein großes Grundstück an einer der Hauptstraßen Beijings verwahrlost, obwohl es sich um ein Grundstück handeln musste, das Millionen von Euro wert war. Ein Erklärungsansatz ist, dass die barocken Häuser auf dem Grundstück unter Denkmalschutz standen, die Besitzer – die Patriotisch-Katholische Gemeinschaft Beijing – aber nicht über die Mittel verfügten, sie restaurieren zu lassen. Eine Spekulation, die der Autorin im Gespräch mit einem ausländischen Journalisten unterkam, war es, dass das Grundstück bisher nicht verkauft wurde, da Chinesen aus Aberglauben heraus, alle Dinge, die mit dem Tod zu tun haben, meiden. Als sie diese Spekulation im letzten Absatz des Artikels erwähnen wollte, kam es zur hitzigen Diskussion mit der Redaktionsleitung Zeng Wenhui. Die Redakteurin war der Meinung, dass diese Spekulation das chinesische Volk im schlechten Licht dastehen lasse und deshalb von der BRu so nicht veröffentlicht werden könne. Man einigte sich, diese Spekulation als direktes Zitat des ausländischen Journalisten, in den Text einzubauen und so die BRu „aus der Affäre zu ziehen“. So wurde es der Autorin dann doch erlaubt, den Text zu veröffentlichen.³⁹

Beim Schreiben eines Artikels über zwei junge deutsche Frauen, die einen nicht-kommerziellen Ausstellungsraum in der Altstadt Beijings eröffnet hatten, kam es zu einer weiteren Situation, in der Zensur deutlich wurde. Die Autorin veröffentlichte zwei Versionen dieses Themas. Die eine ist der Artikel⁴⁰, der in der BRu erschien, die andere ist ein Transkript⁴¹ des Interviews, das die Autorin mit den zwei Frauen geführt

39 „Gespenstische Stille in Beijing“: http://german.beijingreview.com.cn/german2010/mt/2014-08/14/content_635003.htm (abgerufen am 28.06.2018); Warum es hier zu einer Diskussion kommen musste und warum der Text wahrscheinlich trotzdem veröffentlicht werden konnte, wird im Abschnitt 5.2. weiter besprochen werden.

40 „Jungen Talente Raum geben“: http://german.beijingreview.com.cn/german2010/Focus/2014-09/12/content_639623.htm (abgerufen am 28.06.2018)

41 „Transkript Interview“: <http://interculturecapital.de/chinesisch-europaeische-kunst-projekt-peking-foerdert-den-austausch> (abgerufen am 03.07.2018)

hat, das auf der Plattform interculturecapital (ICC) veröffentlicht wurde. Vergleicht man die beiden Versionen, werden massive Unterschiede deutlich.

Im Artikel kommt zwar zur Sprache, dass die zwei Frauen einen Kunstraum erschaffen wollen, in dem junge Künstler außerhalb des Kunstmarkts arbeiten können, die durchaus scharfe Kritik der beiden an der Tatsache, dass es in China keinerlei oder kaum gewachsene Strukturen außerhalb der kommerziellen Galerien gibt, da experimentelle Kunst bis in die neunziger Jahre in China verboten war und danach ein v.a. wirtschaftliches Interesse an der Vermarktbarkeit von Kunst und Künstlern überhandgenommen hat, wird aber nicht oder nur in abgemilderter Form im Gegensatz zum Interview besprochen. Auch dass es einen Mangel an öffentlichem Raum gibt, in dem überhaupt über Kunst gesprochen und diskutiert werden kann, wird im Artikel nicht erwähnt. Dass es problematisch ist für ausländische Künstler in China Visa zu bekommen, findet ebenso in dem Artikel keine Erwähnung.

Diese Unterschiede sind eine Mischung aus Zensur und Selbstzensur. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels in der BRU (12.09.2018), war das Ende des Praktikums erreicht und die Autorin war im Laufe des Praktikums immer wieder Zeuge von Diskussionen – v.a. zwischen der deutschen Kollegin und der Redaktionsleitung⁴² – gewesen, die ihr klar gemacht hatten, dass jegliche Kritik an der chinesischen Regierung oder der Partei nicht veröffentlicht werden würde. So wurde schon beim Schreiben des Artikels beachtet, allzu harsche Kritik an dem Kunstmarkt Chinas abzumildern. Trotzdem kam es über die Formulierungen in diesem Artikel zu vielen Diskussionen mit der Reaktionsleitung und auch zu Streichungen einiger Sätze und Passagen.

42 Eine besonders einprägsame Diskussion behandelte z.B. einen zunächst unpolitisch wirkenden Erfahrungsbericht der deutschen Journalistin darüber, wie es ist, an einen chinesischen Strand zu fahren, und welche kulturellen Unterschiede es in der Strandkultur zwischen Deutschen und Chinesen gibt. In ihrem Bericht erwähnte die deutsche Journalistin, dass sie auf einen abgesperrten Strandbereich gestoßen war, der nur Parteimitgliedern vorbehalten war. In der Diskussion behauptete die Redaktionsleitung, dass die Journalistin nicht richtig recherchiert habe und sowieso kaum Chinesisch spreche und deshalb diese Information nicht belegt sei und so nicht veröffentlicht werden könne – eine Strategie, die oft angewendet wurde, um ausländische Mitarbeiter davon abzuhalten unliesame Fakten veröffentlichen zu wollen. Die deutsche Journalistin hatte Fotos von dem Schild gemacht, dass auf die Sperrung des Strandbereichs hinwies und hatte es sich von Freunden übersetzen lassen. Dieser Fakt wurde von der Redaktionsleitung ignoriert und eine Veröffentlichung untersagt, so dass es zu einer sehr lauten Meinungsverschiedenheit zwischen Redaktionsleitung und Journalistin kam.

5. Zensur und Pressefreiheit in China

Um die Erfahrungen der Autorin einordnen zu können, muss man sich allgemein mit den herrschenden Umständen in der Presselandschaft Chinas auseinandersetzen. Hierzu werden zunächst die Begriffe *Pressefreiheit* und *Zensur* kurz definiert, um dann die Maßnahmen und Richtlinien der KPCh, diese Begriffe betreffend, zu skizzieren.

5.1 Definitionen der Begriffe

5.1.1 „Pressefreiheit“

Wenn man nach einer Definition von *Pressefreiheit* im deutschsprachigen Raum sucht, stößt man zunächst auf den Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes:

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

„(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

„(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“⁴³

Grundlage dieser deutschen Gesetzgebung ist der Artikel 19 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nation von 1948:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“⁴⁴

Man sieht bereits an diesen zwei Beispielen, dass Staaten es sich vorbehalten, das Recht der uneingeschränkten Meinungsfreiheit einzuschränken und in ihren jeweiligen rechtlichen Kontext zu stellen. Auch in China ist dies der Fall, was in Abschnitt 5.2.

43 „Artikel 5 des GG“: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (abgerufen am 03.07.2018)

44 „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (abgerufen am 02.07.2018)

erläutert werden wird. Um den Begriff *Pressefreiheit* für diesen Bericht zu definieren, legt die Autorin den Artikel 19 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* zugrunde.

5.1.2 „Zensur“

Der Begriff *Zensur* ist bereits mehrfach in diesem Bericht benutzt worden, ohne näher zu erläutern, was damit eigentlich gemeint ist. Schlägt man den Begriff in den Lexika der Bundeszentrale für politische Bildung nach, stößt man auf folgende Definition:

„1) eine von i. d. staatlicher Stelle vorgenommene Überprüfung und Kontrolle von Druckwerken, Hörfunk-, Fernseh-, Film-, Tonträger- und Videoproduktionen u. Ä. auf ihre politische, gesetzliche, sittliche und religiöse Konformität und 2) die ggf. daraufhin erfolgende Unterdrückung bzw. das Verbot der unerwünschten Veröffentlichungen. Unterschieden wird zwischen Präventiv- bzw. Vorzensur (die Publikationen müssen vor der Veröffentlichung einer Zensurbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden) und Repressiv- bzw. Nachzensur (bereits erschienene Veröffentlichungen werden ganz oder teilweise beschlagnahmt oder ihre Verbreitung beschränkt bzw. verboten). I. w. S. erfasst der Begriff Zensur darüber hinaus die Kontrolle jeglicher Form von Meinungsäußerung.“⁴⁵

In Deutschland findet dieser Definition zufolge keine Vorzensur, durchaus aber Formen der Nachzensur z.B. durch die Jugendschutzgesetze oder das Presserecht statt.⁴⁶ Die Schilderungen aus dem Redaktionsalltag der BRU, die im Abschnitt 4. zu finden sind, lassen sich als Vorzensur einordnen oder aber als Selbstzensur, die der Duden folgendermaßen definiert:

„aus Angst vor Gefährdung selbst vorgenommene Kontrolle, Überprüfung der eigenen Gedanken, Handlungen, der eigenen Werke, Schriften o. Ä.“⁴⁷

Im folgenden Abschnitt wird die heutige Lage der Pressefreiheit und die Anwendung von Zensur allgemein in China besprochen.

⁴⁵ „Definition Zensur“: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/23269/zensur> (abgerufen am 02.07.2018)

⁴⁶ „Definition Zensur“: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/23269/zensur> (abgerufen am 02.07.2018)

⁴⁷ „Definition Selbstzensur“: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstzensur> (abgerufen am 03.07.2018)

5.2 Heutige Lage in China

Zunächst ist zu sagen, dass die Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit im Artikel 35 der Verfassung der VRC festgeschrieben ist:

„Citizens of the People's Republic of China enjoy freedom of speech, of the press, of assembly, of association, of procession and of demonstration.“⁴⁸

Dieses Grundrecht wird eingeschränkt durch Artikel 52, 53 und 54, in denen es heißt, dass die Verfassung dieses Recht der Bürger Chinas nur schützt, „solange sie nicht gegen die Interessen des Staates oder der Gesellschaft verstoßen [...], die nationale Einheit untergraben [...], Staatsgeheimnisse betreffen [...] oder die Sicherheit und Ehre der Nation bedrohen“⁴⁹. Da diese Tatbestände nicht näher definiert werden, erlaubt dieser Umstand der chinesischen Regierung große Interpretationsspielräume, was erlaubt und was nicht erlaubt ist und bestraft gehört.⁵⁰ Hier sieht man, wie der chinesische Staat, die uneingeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angelegt war, massiv einschränkt und in den eigenen rechtlichen Kontext stellt.

Zusätzlich muss man wissen, dass immer noch fast alle Printmedien (wie auch die BR), Internetanbieter, Radio- und TV-Stationen in staatlicher Hand und somit auch fast alle Medien Staatsmedien sind⁵¹, was eine unabhängige politische Berichterstattung erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Der eigentliche Auftrag chinesischer Medien, die auf internationaler Ebene berichten, wie z.B. die BR, ist dabei sehr klar:

„[...] nämlich im Einklang mit der Außenpolitik der Partei und Regierung ein positives Chinabild im Ausland zu vermitteln und einen Platz für die Stimme Chinas in der Weltöffentlichkeit einzunehmen. Die zentrale Aufgabe der außenpolitischen Kommunikation Chinas besteht darin, die Richtlinien der Partei und Regierung zu verbreiten, die Außenpolitik Chinas medial zu

48 „Chinesische Verfassung in englischer Fassung“:
<http://en.people.cn/constitution/constitution.html> (abgerufen am 03.07.2018)

49 Kupfer: S.233

50 Kupfer: S.233

51 Zhang: S. 474

begleiten und ein günstiges Umfeld für die außenpolitischen Entscheidungen Pekings zu schaffen.“⁵²

Für die Überwachung der Medien ist die Propagandaabteilung des Zentralkomitees der KPCh zuständig.⁵³ Diese Abteilung ist auch dafür zuständig, Richtlinien zur Umsetzung der Medienpolitik der KPCh zu erlassen und ihre Durchsetzung zu überprüfen bzw. zu gewährleisten.⁵⁴ Die Medienpolitik der KPCh lässt sich in proaktive Propaganda zum einen, und reaktive Zensur zum anderen, einteilen.⁵⁵ Auf der Zensur-Seite dieser Politik wurden im Dezember 2007 folgende Inhalte als „zu zensierend“ aufgelistet:

- „Bedrohung der nationalen Einheit, Souveränität und territorialen Integrität“
- „Enthüllung von Staatsgeheimnissen, Bedrohung der Staatssicherheit, Verletzung der nationalen Interessen und der Ehre“
- „Anregung zu ethnischen Hass und Diskriminierung, Verletzung von ethnischer Solidarität oder Traditionen“
- „Verbreitung von religiösen Sekten oder Aberglauben“
- „Anstiftung Minderjähriger zu Kriminalität, Anstachelung zu Gewalt, Pornographie, Wettspielen oder terroristischen Aktivitäten“
- „Bedrohung der gesellschaftlichen Moral“⁵⁶

Aus dieser Liste geht auch hervor, warum die Spekulation des ausländischen Journalisten über den Aberglauben der Chinesen in Bezug auf die „Geisterhäuser“ in Beijing zur Diskussion mit der Redaktionsleitung geführt hat, denn Aberglaube zu verbreiten, steht auf der Liste der verbotenen Inhalte.⁵⁷ Diese Liste wird je nach

52 Zhang: S. 471

53 Kupfer: S. 234; Zusätzlich sind noch Behörden und Ämter aller Art ihr unterstellt, die diese Aufgabe in verschiedenen Bereichen der Medienwelt übernehmen.

54 Kupfer: S. 234

55 Kupfer: S. 235

56 Kupfer: S. 235

57 Dass der Artikel mit direktem Zitat trotzdem veröffentlicht worden ist, liegt wahrscheinlich u.a. auch daran, dass das Ziel der Zensur oft ist, auch die innenpolitische Stellung der KPCh zu stärken. Da der Artikel auf Deutsch erschienen ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser große Teile der chinesischen Bevölkerung erreicht, sehr gering – ein Umstand, der es auch für viele Auslandskorrespondenten in China möglich macht, kritisch über China zu berichten, ohne direkte Sanktionen, wie zum Beispiel Entzug des Journalisten-Visums, befürchten zu müssen. (Zur Arbeit von Auslandskorrespondenten in China s. auch: Voglreiter, Sandra: Kurze Leine, langer Atem. Voraussetzungen der Berichterstattung deutscher Korrespondenten der Einparteidiktatur China. Herbert von Halem Verlag, 2009)

aktueller Ereignislage und durch festgesetzte Tabu-Themen, wie z.B. das Tiananmen-Massaker, ergänzt.⁵⁸

Konkrete mögliche Maßnahmen, um Verstöße gegen die Richtlinien der Propagandaabteilung des Zentralkomitees der KPCh zu sanktionieren, sind folgender Liste zu entnehmen:

- „*Anordnung eines „klärenden Berichtes“ über den kritisierten Beitrag durch den Journalisten oder Herausgeber/ Betreiber*
- *Verhängung von Geldstrafen*
- *Entlassung des Journalisten bzw. Herausgebers / Betreibers*
- *zeitweiser oder endgültiger Entzug der Medienlizenz bzw. Löschung von Beiträgen oder komplette Schließung einer Webseite bzw. eines Webkontos*
- *Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens mit möglicher Verurteilung zu Haftstrafen u. a. wegen „Verrats von Staatsgeheimnissen“ oder „Aufwiegelung zum Umsturz der Staatsmacht“⁵⁹*

Diese Verhältnisse um die *Pressefreiheit* in China erklären wohl, warum China auf der *Rangliste der Pressefreiheit* einen der letzten Plätze belegt. Journalisten, die sich diesen Richtlinien widersetzen, riskieren arbeitslos zu werden oder sogar jahrelang Haftstrafen im Gefängnis abzusitzen.

Gleichzeitig gibt es durchaus auch positive Entwicklungen im Reich der Mitte. So kann seit dem Aufkommen des Internets, trotz der berühmten „great firewall“⁶⁰, längst nicht mehr aller unliebsamer Inhalt censiert werden. Stattdessen wird immer mehr über Proteste, Unfälle oder Korruption berichtet, auch, weil „dies [...] wiederum Teil der proaktiven „Meinungsanleitung“ und des generellen Versuchs, die Glaubwürdigkeit der traditionellen staatlichen Medien gegenüber dem Internet in der eigenen Bevölkerung wieder zu stärken [ist]“.⁶¹

Die Auslandskorrespondentin der ARD, Ariane Reimers, schrieb einmal, dass sich das Medienverständnis der chinesischen Regierung grundsätzlich zu dem westlicher Demokratien unterscheide, da sie „die Medien als Teil *ihrer* Gesellschaftskonzeption“ sehe und Medien sich einer journalistischen Recherche nicht ergebnis- und

58 Kupfer: S. 236

59 Kupfer: S. 236

60 Zhang: S. 474

61 Kupfer: S. 236

rechercheoffen annähern sollten, da sie einen Zweck zu erfüllen hätten, nämlich die Politik der KPCh zu unterstützen.⁶² Dieses Medienverständnis muss man zugrunde legen, wenn man die Medienpolitik der KPCh einordnen möchte.

6. „Pressefreiheit in China“ als Ausbildungsinhalt an der WWU

Im Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft + x hat die Autorin bisher keinen Kurs besucht, der sich spezifisch die Pressefreiheit in China zum Thema gemacht hat, was wohl auch daran liegt, dass dieses ein sehr eng gesetztes, wenn auch bestimmt interessantes Thema darstellt. Stattdessen wurde in Grundkursen, wie z.B. *Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland* (063758)⁶³ oder *Einführung in Politische Theorie* (063931) über die Wichtigkeit der freien Presse als Grundpfeiler und Kontrollinstanz einer funktionierenden Demokratie gesprochen. In *Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft* (062804) behandelte eine Sitzung des dazugehörigen Tutoriums das politische System der VRC, für die die Autorin das einführende Referat hielt, und auch hier wurde am Rande über Pressefreiheit oder eher über das Fehlen von Pressefreiheit in der VRC diskutiert.

Spezifischer behandelten Kurse des Zweitfachs, Chinastudien, der Autorin das Thema China und Pressefreiheit, so z.B. der Kurs *Gesellschaft und Landeskunde Chinas* (913237) oder *Politik und Wirtschaft Chinas* (099161). In diesen Kursen wurde oft der Vergleich zur Republik China (Taiwan) bemüht, um herauszuarbeiten, inwiefern das System der VRC repressiv ist.

In Allgemeinen Studien besuchte die Autorin einen Kurs namens *China Recherche* (913210), der u.a. die fehlende Informationsfreiheit in der VRC problematisierte. Im Kurs *Interkulturelles Schreiben über China* (913218), in dem – wie auch in anderen Kursen, die den Chinastudien nahestehen oder ihnen zugehörig sind – die Problematik diskutiert wurde, dass es als Sinologe schwierig sein kann, kritisch über die VRC zu schreiben und zu publizieren, weil einem damit von Seiten der chinesischen Regierung die Einreise in das Land verwehrt und damit der Zugang zum Forschungsobjekt entzogen werden kann.

62 Reimers, Ariane: Die Lage der Presse in China. In: Welcker, Martin (Hrsg.): Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit. Herbert von Halem Verlag, 2010, S.312

63 Sämtliche folgende Kursnummern sind dem QISPOS-Portal der WWU Münster entnommen. (<https://studium.uni-muenster.de/qisserver/rds?state=user&type=0> (abgerufen am 03.07.2018))

In Hinsicht auf das Praktikum in der BRU ist deshalb zu sagen, dass die Autorin bereits mit diesem Themenkomplex in Berührung gekommen war, bevor sie das Praktikum angetreten ist. Trotzdem ist es etwas durchweg anderes die Einschränkung der Pressefreiheit und Zensur „am eigenen Leib zu erfahren“ und hat dazu geführt, dass für diesen Praktikumsbericht die entsprechende Leitfrage gewählt worden ist, auch, um die Mechanismen, die hinter den Erfahrungen der Autorin stehen, im Detail zu beleuchten und zu verstehen.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Lehre an der WWU Münster Ausbildungsinhalte zum Thema der „Pressefreiheit in China“ durchaus abdeckt und die Möglichkeit bietet, sich z.B. in der Form einer Hausarbeit oder eben diesem Praktikumsbericht näher mit dem Thema zu beschäftigen, falls ein Forschungsinteresse seitens des Studierenden besteht. Eine noch detailliertere Auseinandersetzung an der WWU Münster durch z.B. einen Kurs zum spezifischen Thema „Pressefreiheit in China“⁶⁴ sieht die Autorin dennoch als wünschenswert an, da dieses Thema komplexer ist und einer breiteren Untersuchung bedarf, als es z.B. in diesem Praktikumsbericht möglich war.

7. Fazit

Das Praktikum bei der BRU in Beijing hat der Autorin kaum journalistisches Handwerkszeug beigebracht, was in der westlichen Medienwelt anzuwenden wäre, jedoch hat es Erfahrungen aus erster Hand geliefert, wie die Einschränkung der Pressefreiheit durch Zensur im Alltag aussehen kann. Das Staatsmedium BR ist dabei keine Ausnahme, sondern eher der Regelfall – bedenkt man, dass immer noch fast alle Medienanstalten der VRC in staatlicher Hand sind. Die Propagandaabteilung des Zentralkomitees der KPCh hat mit seinen Richtlinien zu verbotenen Inhalten einen Interpretationsraum geschaffen, der in seiner Vagheit der chinesischen Gesetzgebung entspricht und somit ein Umfeld geschaffen, in dem unabhängiger und investigativer Journalismus nicht oder nur unter Gefahr der handelnden Journalisten möglich ist. Leider kann im Rahmen dieses Praktikumsberichts der volle Umfang der Kontrolle der VRC über die Presselandschaft und die genaue Durchführung der Sanktionen nicht ausschöpfend dargestellt werden und auch deshalb wäre z.B. ein Kurs zum Thema „Pressefreiheit in China“ an der WWU Münster aus Sicht der Autorin durchaus wünschenswert.

⁶⁴ Ein solcher ist der Autorin nicht bekannt, was nicht heißt, dass es einen solchen nicht schon gegeben haben kann.

8. Abkürzungsverzeichnis

BR: Beijing Review

BRu: Beijing Rundschau

CIPG: China International Publishing Group

ICC: interculturecapital

KPCh: Kommunistische Partei Chinas

USA: United States of America

VRC: Volksrepublik China

WWU: Westfälische Wilhelms-Universität

9. Literaturverzeichnis

- **Kupfer, Kristin:** *Macht welcher Meinungen? Chancen und Grenzen von Meinungs- und Medienfreiheit in der Volksrepublik China.* In: *Jahrbuch Menschenrechte*, 2013, Vol.2012, S.231-243.
- **Lan Xinzheng:** *Right to Life.* In: *Beijing Review*, 2014, Vol.57, No. 36, S.25.
- **Oliprant, C.A.:** *The Image of the United States Projected by Peking Review.* In: *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 1964, Vol.41(3), S.416-469.
- **Peking Review** (Beijing Zhoubao): Vol.1, No.1, March 4, 1958.
- **Reimers, Ariane:** *Die Lage der Presse in China.* In: Welcker, Martin (Hrsg.): *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit.* Herbert von Halem Verlag, 2010.
- **Terrell, Robert L:** *The first 25 years of the Beijing Review, an official propaganda organ of the Communist Party of the People's Republic of China.* In: *Gazette*, Vol. 37(3), S.191-219, Martinus Nijhoff Publishers, Niederlande, 1986.
- **Voglreiter, Sandra:** *Kurze Leine, langer Atem. Voraussetzungen der Berichterstattung deutscher Korrespondenten der Einparteidiktatur China.* Herbert von Halem Verlag, 2009
- **Zhang, Xiaoying:** *Die außenpolitische Kommunikation der Volksrepublik China.* In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* (2010), No. 3, S.467-476.

10. Online-Quellen

(in Reihenfolge ihrer Nennung)

- „Rangliste Pressefreiheit“: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2018/Rangliste_der_Pressefreiheit_2018_-_Reporter_ohne_Grenzen.pdf
(abgerufen am 02.07.2018)
- <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/china-korrespondentin-ueber-attacke-auf-ard-team-a-886452.html> (abgerufen am 02.07.2018)
- <https://www rtl.de/cms/angriffe-auf-auslaendische-journalisten-in-china-636569.html> (abgerufen am 02.07.2018)
- <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/barometer/2016/journalisten-in-haft/?L=0> (abgerufen am 02.07.2018)
- „Beijing Review Introduction“: http://www.bjreview.com/cn/txt/2006-12/20/content_51382.htm (abgerufen am 26.06.2018)
- „‘About us’-Seite der Beijing Review“: http://www.bjreview.com/About_Us/
(abgerufen am 02.07.2018)
- „Schätzung Traffic durch Alexa“:
<https://www.alexa.com/siteinfo/beijingreview.com.cn> (abgerufen am 03.07.2018)
- „Homepage der Beijing Rundschau“: <http://www.bjrundschau.com/>
(abgerufen am 26.06.2018)
- „China soll sich im Ausland besser präsentieren“:
http://www.chinatoday.com.cn/ctgerman/zt/text/2012-03/14/content_439735.htm (abgerufen am 02.07.2018)
- „‘Über uns’-Seite der Beijing Rundschau“:
http://www.bjrundschau.com/linksge/201507/t20150729_800035905.html
(abgerufen am 26.06.2018)
- „‘About us’-Seite des Qiushi-Journal“:
<http://english.qstheory.cn/aboutqs.htm> (abgerufen am 02.07.2018)
- „Jungen Talente Raum geben“:
http://german.beijingreview.com.cn/german2010/Focus/2014-09/12/content_639623.htm (abgerufen am 28.06.2018)
- „Gespenstische Stille in Beijing“:
http://german.beijingreview.com.cn/german2010/mt/2014-08/14/content_635003.htm (abgerufen am 28.06.2018)

- „Transkript Interview“: <http://interculturecapital.de/chinesisch-europaeische-kunst-projekt-peking-foerdert-den-austausch> (abgerufen am 03.07.2018)
- „Artikel 5 des GG“: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (abgerufen am 03.07.2018)
- „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (abgerufen am 02.07.2018)
- „Definition Zensur“: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/23269/zensur> (abgerufen am 02.07.2018)
- „Definition Selbstzensur“: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstzensur> (abgerufen am 03.07.2018)
- „Chinesische Verfassung in englischer Fassung“: <http://en.people.cn/constitution/constitution.html> (abgerufen am 03.07.2018)
- „QISPOS-Portal“: <https://studium.uni-muenster.de/qisserver/rds?state=user&type=0> (abgerufen am 03.07.2018)